

Marktgemeinde SPANNBERG

2244 Spannberg, Hauptplatz 18 Tel.Nr.: 02538/8497, Fax: DW13

Parteienverkehr: Täglich von 8.00-12.00 Uhr; e-Mail: marktgemeinde@spannberg.gv.at

Sprechstunden des Bürgermeisters: Freitag von 08.00-09.00 Uhr

Lfd Nr. 04/2020

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die S I T Z U N G des

GEMEINDERATES

am 19. Oktober 2020

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.20 Uhr

in Spannberg, Pfarrstadl

Die Einladung erfolgte am 12.10.2020

durch Kurrende *) - Einzelladung *).

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister STIPANITZ Herbert

Vize-Bgm. DEUTSCH Franz

Gf GR MARZY Herbert

Gf GR GEER Wolfgang

Gf GR SCHARMITZER Martina

GR SEIDLBERGER Christian

GR MÜNZKER Gerhard

GR KAUFMANN Sandro

GR DOLLINGER Rudolf

GR WIESINGER Thomas

GR STROBL Robert

GR PRIBITZER-WOHLMUTH Sigrid

GR GERSTENBAUER Franz

GR PAWLIK Edith

GR DEUTSCH Michael

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

GEER Gerald, Schriftführer

19 Zuhörer

Zuständig für die Einhaltung der Corona-Maßnahmen:

KAUFMANN Daniel

EXL Georg

PETER Alfred

DOLLINGER Bettina

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN: ---

Vorsitzender: Vizebürgermeister Franz Deutsch

Die Sitzung war - **NICHT** *) - öffentlich

Die Sitzung war - **NICHT** *) - beschlussfähig.

*) Nichtzutreffendes streichen!

TAGESORDNUNG

Pkt. 1.) Abstimmung über den Misstrauensantrag nach § 112 der NÖ GO

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1.

Die Abstimmung erfolgt geheim durch vorbereitete Stimmzettel. Eine Wahlzelle steht den Gemeinderäten zur Verfügung. Der Bürgermeister ist von Beginn der Sitzung an anwesend und stimmt nicht mit.

GR Wiesinger bittet um Einlass der vor dem Saal wartenden Zuhörer. Vizebgm. Deutsch und AL Geer erklären, dass dies aufgrund der empfohlenen Maßnahmen der Bezirksverwaltungsbehörde (Mindestabstand 2m) nicht möglich ist.

AL Geer verliest nochmals den von GR Sigrid Pribitzer-Wohlmuth am 07.10.2020 am Gemeindeamt eingebrachten Misstrauensantrag. Die Wahl wird durchgeführt und die Stimmzettel anschließend von GR Dollinger und GR Strobl gezählt.

AL Geer gibt das Ergebnis bekannt:

Stimmen für den Antrag: 9

Stimmen gegen den Antrag: 3

Enthaltungen: 2

Der Misstrauensantrag hat nicht die erforderlichen Stimmen erhalten und gilt daher als abgelehnt.

GR Wiesinger beanstandet den Beschluss und begründet dies damit, dass für die Genehmigung des Antrages bereits 9 Stimmen reichen würden. AL Geer verliest den § 112 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung: *Erhält der Antrag die Zustimmung von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder (Anm.: 10) des Gemeinderates, so erlischt das Amt als Bürgermeister.*

Es liegen keine weiteren Anfragen vor. Der Vizebürgermeister schließt die Sitzung des Gemeinderates um 19.20 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Vizebürgermeister

.....
Gf. Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat